

Datum: 31.01.2007
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
Aktenzeichen: 460.00
Vorgang: GR 19.07.2005 – Vorlagen-Nr. 086/2005

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes - weiteres Vorgehen

Verwaltungsausschuss	06.02.2007	öffentlich	beschließend
-----------------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Bedarfsberechnung

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von der aktuellen Bedarfsberechnung wird ebenfalls Kenntnis genommen.
3. Vom Stand der Ausbaustufen hinsichtlich der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu planen.

Sachdarstellung:

Das vom Bundestag Ende 2004 verabschiedete Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) verfolgt im wesentlichen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die verstärkte Schaffung von Ganztagesplätzen für Kinder, insbesondere für Klein- und Schulkinder sowie von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren. Auch der Bildungsauftrag der Einrichtungen spielt eine große Rolle.

Aktuelle Kinderzahlen in Reichenbach

In der Anlage der Bedarfsberechnung aufgrund der derzeitigen Kinderzahlen in Reichenbach gibt es ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 weitere freie Kapazitäten in den bestehenden Kindergartengruppen, die für die Schaffung weiterer Plätze für unter dreijährige Kinder genutzt werden können. Die Größe der Jahrgänge schwankt bei den Geburtsjahrgängen 2003 bis 2006 zwischen 73 und 76 Kinder.

Betreuung der unter dreijährigen Kinder

Bereits vor dem Tagesbetreuungsausbaugesetz hat die Gemeinde mit dem Mini-Kindi als betreute Kleingruppe eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Seit September 2005 werden entsprechende Plätze auch in altersgemischten Gruppen angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit der Betreuung unter dreijähriger Kinder in der Tagespflege, die durch den Tagespflegeverein Esslingen vermittelt werden.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung stellt der Landkreis Esslingen jährlich zum 15.3. den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder fest. Dabei muss ein Korridor von 6 – 20 % erreicht werden.

Aufgrund des derzeitigen Angebots an Plätzen in altersgemischten Gruppen, in der betreuten Kleingruppe sowie bei den Tagespflegepersonal erreicht die Gemeinde Reichenbach bei 223 Kinder unter drei Jahren zum 31.12. 2006 eine Versorgungsquote an Plätzen von 13 %.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Betreuung der unter Dreijährigen in altersgemischten Gruppen schlägt die Verwaltung vor, noch im Jahr 2007 auch in einem Kindergarten im östlichen Ortsgebiet altersgemischten Gruppen einzurichten, somit könnte dann das Angebot auf ca. 15 % erhöht werden.

Unabhängig von den altersgemischten Gruppen können in allen Kindergärten Eltern ihre Kinder ab 2 Jahren 9 Monate anmelden.

Dieses Angebot wird von den Eltern gern angenommen.

Wie bei der Betreuung in den altersgemischten Gruppen muss hier bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres der 1,8 fache Elternbeitrag gezahlt werden.

Wie darüber hinaus ab dem Jahr 2008 der Bedarf an Plätzen für unter 3-jährige Kinder gedeckt werden soll bzw. ob darüber hinaus Bedarf steht, ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung im Frühjahr 2007 gemeinsam mit dem Gesamtelternbeirat und den anderen Kindergartenträgern zu diskutieren.

Die Verwaltung wird hier auch mit Vertretern des Tageselternvereins Kontakt aufnehmen, um Möglichkeiten auszuloten, wie die Tagespflege konkret von der Gemeinde unterstützt werden kann, da diese für die Betreuung der Null- bis Zweijährigen eine sehr gute Alternative gegenüber der Betreuung in Institutionen ist.

Auch die Einrichtung einer Kinderkrippe ggf mit anderen Kommunen gemeinsam muss in diesem Zusammenhang überprüft werden bzw auch andere Formen der Zusammenarbeit.

Ganztagesplätze

Im Kindergartenbereich stehen diese seit der Eröffnung des Kinderhauses Kunterbunt zur Verfügung. Ob weitere Ganztagesplätze künftig erforderlich sein werden, muss im Rahmen der Bedarfsplanung diskutiert werden.

Für Schulkinder werden Ganztagesplätze ab dem kommenden Schuljahr in der Ganztageschule bereitstehen.

Bildung

Der Bildungsauftrag wird in dem Tagesbetreuungsausbaugesetz betont. Neben der Einführung des Orientierungsplan, die in den Kindergärten anläuft sind weitere Projekte geplant. Daneben strebt die Verwaltung eine noch intensivere Vernetzung von Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen an.